

Pakt für den ÖGD

- Der Bund stellt den Ländern 4 Mrd. Euro bis 2026 zur Verfügung, davon entfallen 3,1 Mrd. auf Personal, 800 Mio. Euro auf Digitalisierung und 100 Mio. Euro auf Sonstiges.
- Der Bund wird den Ländern die finanziellen Mittel in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen zur Verfügung stellen.
- Vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 sollen ca. 1.500 neue Stellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD geschaffen und besetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen weitere 3.500 Stellen bis Ende 2022 geschaffen werden. 90 Prozent der Stellen sollen auf die Unteren Gesundheitsbehörden entfallen.

- Zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD soll eine attraktive Bezahlung „etwa im Rahmen bestehender Tarifverträge“ erzielt werden. Auch Änderungen des Besoldungsrechts werden in Erwägung gezogen. Bis dies erfolgt ist, sollen die Länder wirkungsgleiche Anreize bereits 2021 herbeiführen.
- Es soll ein differenziertes Monitoring zur Personalsituation im ÖGD (Personalbestand, Qualifizierung Altersgruppen etc.) eingeführt werden.
- Es werden ÖGD-spezifische Verbesserungen der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten vorgesehen.
- Die Finanzierung des Personalaufwandes soll über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden.
- Im Bereich Digitalisierung soll vor allem die Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sichergestellt werden, damit der Datenaustausch schnell und medienbruchfrei möglich ist. Schnittstellen und Systeme sollen dafür zwischen den verschiedenen Ebenen kompatibel gemacht und zentrale Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation geschaffen werden.